

**1. Änderungssatzung
über die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis
des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West**

(Kostensatzung) vom 11.12.2019

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West erlässt als Körperschaft des öffentlichen Rechts auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis des Zweckverbandes:

§ 1

Änderung der Satzung

In den Tarifgruppen wird die Tarifgruppe 9 Sonstige Handlungen mit der Tarif-Nr. 900 hinzugefügt:

„1. Bearbeitungsgebühr für Standrohr- und Zählerverleih € 40 - 150,00.“


§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Schondorf am Ammersee, den 18.05.2023

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West



Alexander Herrmann
Verbandsvorsitzender